



Erläuterungen zum Versicherungsausweis Rentensparen

Gültig ab 1. Januar 2026



Erläuterungen zum Versicherungsausweis Rentensparen

Rentensparen und Kapitalsparen

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) besteht aus vier Spargefässen, wobei zwei dem Rentensparen und zwei dem Kapitalsparen zugeordnet werden. Zum Rentensparen gehören die beiden rentenbildenden Spargefässe Rentenkapital und Rentenkapital-Zusatzkonto (für vorzeitige Pensionierung), zum Kapitalsparen die beiden kapitalbildenden Spargefässe Alterskapital und Alterskapital-Zusatzkonto (für vorzeitige Pensionierung).

Zuteilung der Sparbeiträge

Beträgt ihr Jahreslohn zusammen mit dem versicherten Bargeldanteil des Awards **bis zu CHF 160'272**, fliessen Ihre Sparbeiträge sowie jene der Arbeitgeberin vollumfänglich ins Spargefäß Rentenkapital. Dieses Guthaben wird bei der Pensionierung in eine Altersrente auf Lebenszeit umgewandelt. Der versicherte Basislohn entspricht dem Jahreslohn abzüglich eines Koordinationsabzugs.

Die Beiträge für Lohnbestandteile **über CHF 160'272** werden dem Spargefäß Alterskapital gutgeschrieben. Bei der Pensionierung wird dieses Guthaben als Kapital ausbezahlt.

In das Rentenkapital-Zusatzkonto und Alterskapital-Zusatzkonto fliessen keine Sparbeiträge. Diese beiden Spargefäße werden ausschliesslich durch Einzahlungen Ihrerseits geäufnet.

Die nachfolgenden Erläuterungen zum Versicherungsausweis beziehen sich ausschliesslich auf die Vorsorgeleistungen aus dem Rentensparen.

In diesem Dokument stehen männliche Personenbezeichnungen stellvertretend für Personen aller Geschlechter.



PENSIONSKASSE DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)
Dreikönigstrasse 7 pensionskasse.credit-suisse.com
8002 Zürich

MUSTER

Für Sie zuständig
Carlo Brunner
Vorsorgeberater
+41 44 333 56 90
carlo.brunner@mypension.ch

Persönlich
Herr Max Mustermann
Musterstrasse 99
9999 Musterort

5. Januar 2026

Rentensparen – Versicherungsausweis per 31.03.2026

1. Berechnungsgrundlagen

| | | | |
|------------------------------|------------------|--|-------------|
| Employee ID | 1234567 | Eintritt in die Pensionskasse | 01.01.2022 |
| AHV-Nr. | 756.0000.0000.02 | Geburtsdatum | 05.03.1977 |
| Vertrags-Nr. | PK0001 | Alter/Monate per Erstellung Versicherungsausweis | 49/0 |
| Aktueller Beschäftigungsgrad | 100% | Referenzalter Pensionierung | 65 |
| Jahreslohn (fixer Anteil) | 120'840 | Zivilstand | verheiratet |
| Award | 8'000 | Konkubinatsvertrag | - |
| Beitragsvariante | Standard | Formular Begünstigtenordnung | - |

2. Beitragsdaten – Rentensparen (CHF)

| | ① Basislohn | ② Basislohn-Überschuss | ③ Award | Total CHF |
|--|-------------|------------------------|---------|-----------|
| ④ Versicherter Lohn | 90'600 | 0 | 8'000 | |
| Beiträge vom versicherten Lohn | | | | |
| ⑤ – Arbeitnehmer-Sparbeitrag pro Jahr (10.5% / 6% / 6%) | 9'513 | 0 | 480 | 9'993 |
| ⑥ – Arbeitgeber-Sparbeitrag pro Jahr (17.5% / 6% / 6%) | 15'855 | 0 | 480 | 16'335 |
| ⑦ – Arbeitgeber-Risikobeurtrag pro Jahr (2.5% / 2.5% / 2.5%) | 2'265 | 0 | 200 | 2'465 |
| ⑧ – Arbeitnehmer-Risikobeurtrag pro Jahr (0% / 0% / 0%) | 0 | 0 | 0 | 0 |

3. Aktuelles Alterssparkapital

| | |
|---|---------|
| ⑨ – Rentenkapital | 560'467 |
| ⑩ – Rentenkapital-Zusatzkonto (Auskauf vorzeitige Pensionierung) | 0 |
| ⑪ Total Rentensparen (Alterssparkapital/Freizügigkeit bei Austritt) | 560'467 |
| ⑫ – davon BVG-Anteil | 97'470 |

Voraussichtliches Pensionierungsalter (inkl. Zusatzkonto) 65 Jahre und 0 Monate (28.02.2042)

4. Versicherte Risikoleistungen

| Leistungen im Invaliditätsfall | CHF |
|--|---------|
| ⑬ – Temporäre Invalidenrente (bis Alter 65) | 67'020 |
| ⑭ – Invaliditätskapital | 0 |
| ⑮ – Temporäre Invaliden-Kinderrente pro Kind | 10'053 |
| Leistungen im Todesfall | |
| ⑯ – Ehegatten-/Konkubinatspartnerrente | 44'680 |
| ⑰ – Waisenrente pro Kind | 13'404 |
| ⑱ – Todesfallkapital | 560'467 |

5. Voraussichtliche Altersleistungen (Beitragsvariante: Standard) mit Projektionszinssatz von 2% **CHF**

| | |
|--|-----------|
| Im Alter 65/00 (Pensionierungsalter unter Berücksichtigung des Rentenkapital-Zusatzkontos) | 1'461'358 |
| 19 – Davon Rentenkapital | 1'461'358 |
| – Davon Rentenkapital-Zusatzkonto | 0 |
| 20 – Altersrente (Umwandlungssatz 4.74%) | 69'268 |
| 21 – Finanzierte Überbrückungsrente bis AHV-Alter (Kapitalbedarf CHF 0.00) | 30'240 |
| 22 – Reglementarische Auszahlung aus Rentenkapital | 0 |

Umfassende Simulationsmöglichkeiten stehen Ihnen auf [MyPension](#) zur Verfügung.

6. Weitere Angaben **CHF**

| | |
|---|---------|
| 23 Möglicher Betrag für Wohneigentum | 545'467 |
| 24 Verpfändet für Wohneigentum | 0 |
| 25 Mögliche Rückzahlung Vorbezug für Wohneigentum | 0 |
| 26 Mögliche Rückzahlung Scheidungslücke | 0 |
| 27 Maximal möglicher Einkauf in das Rentensparen | 50'000 |
| – im Rentenkapital | 50'000 |
| – im Rentenkapital-Zusatzkonto (Alter 58) | 745'161 |
| 28 Einkäufe in den letzten drei Jahren: | 15'000 |
| – Einkauf per 25.03.2024 | 15'000 |

Hinweise:

Einkäufe in die Pensionskasse können in der Regel vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden. Nach einem Einkauf unterliegt Ihr gesamtes Alterssparkapital einer Dreijahresfrist für Kapitalauszahlungen. Bei einer Auszahlung innerhalb der Dreijahresfrist kann Ihnen die Steuerbehörde die steuerliche Abzugsfähigkeit von Einkäufen rückwirkend aberkennen, die Sie oder Ihr Arbeitgeber bis drei Jahre vor der Kapitalauszahlung getätigten haben.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Website](#) und dem Versichertenportal [MyPension](#).

Die Beiträge auf dem Award werden stichtagsbezogen ausgewiesen und müssen nicht zwingend mit den effektiv verbuchten Beiträgen übereinstimmen.

Die Werte sind indikativ. Die Grundlage Ihrer Vorsorge bildet das Reglement. Bei Abweichungen zu den auf diesem Versicherungsausweis gemachten Angaben gilt das Reglement. Dieser Ausweis ersetzt alle früheren.

Employee ID 1234567
AHV-Nr. 756.0000.0000.02
Vertrags-Nr. PK0001

1 Versicherter Basislohn

Der versicherte Basislohn entspricht dem Jahreslohn abzüglich eines Koordinationsabzugs von höchstens CHF 30'240 (maximale AHV-Altersrente, Stand 2026). Der versicherte Basislohn ist massgebend für die monatlichen Sparbeiträge.

Der maximal versicherte Basislohn entspricht CHF 272'160. Davon werden maximal CHF 130'032 im Rentensparen versichert.

2 Versicherter Basislohn-Überschuss

Der versicherte Basislohn-Überschuss bezieht sich auf einen fixen Jahreslohn über CHF 302'400. Auf dem versicherten Basislohn-Überschuss werden monatliche Sparbeiträge erhoben.

3 Versicherter Award

Der Bargeldanteil des Awards wird in der Pensionskasse versichert. Darauf wird jährlich ein Sparbeitrag erhoben.

4 Total versicherter Lohn

Der versicherte Basislohn, der versicherte Award und der versicherte Basislohn-Überschuss betragen in der Pensionskasse insgesamt höchstens CHF 816'480.

5 Sparbeitrag Arbeitnehmende

Jährliche Arbeitnehmenden-Sparbeiträge, die auf dem versicherten Basislohn, dem versicherten Basislohn-Überschuss und dem versicherten Award erhoben werden. Die aufgeführten drei Prozentsätze entsprechen dem altersabhängigen Sparbeitrag der gewählten Beitragsvariante.

Die Höhe der Sparbeiträge kann die versicherte Person selbst bestimmen. Es stehen die drei Beitragsvarianten «Basis», «Standard» und «Top» zur Auswahl. Die Beitragsvariante kann monatlich auf MyPension angepasst werden. Die gewählte Beitragsvariante gilt bis auf Widerruf oder bis ein Vorsorgefall (Alter, Invalidität, Tod) eintritt. Bei Aufnahme in die Pensionskasse gilt die Beitragsvariante «Standard».

6 Sparbeitrag Arbeitgeberin

Die Arbeitgeberin leistet ebenfalls Sparbeiträge, die dem Alterssparkapital individuell gutgeschrieben werden. Die ausgewiesenen Beträge entsprechen dem jährlichen Sparbeitrag der Arbeitgeberin.

Berechnungsgrundlage für diese Sparbeiträge sind die versicherten Löhne in der Pensionskasse. Die Sparbeiträge sind nach Alter gestaffelt. Die individuell gewählte Beitragsvariante («Basis», «Standard», «Top») hat keinen Einfluss auf deren Höhe.

7 Risikobeitrag Arbeitgeberin

Jährlicher Risikobeitrag der Arbeitgeberin mit dem die Vorsorgeleistungen bei Invalidität oder Tod finanziert werden. Die Risikobeiträge gehen vollumfänglich zulasten der Arbeitgeberin.

8 Bei der Weiterversicherung und der externen Versicherung gehen die Risikobeiträge vollumfänglich zu Lasten der versicherten Person.

9 Rentenkapital

Das Rentenkapital entspricht dem bislang angesparten Alterssparkapital. Es beinhaltet die Beiträge der Arbeitnehmenden und der Arbeitgeberin, den Zins, die eingebrachte Freizügigkeitsleistung und allfällige freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse. Ein Vorbezug im Rahmen der Wohneigentumsförderung (WEF) oder eine Auszahlung aufgrund einer Scheidung reduzieren das Rentenkapital.

10 Rentenkapital-Zusatzkonto

Das Spargefäß Rentenkapital-Zusatzkonto dient der Finanzierung einer vorzeitigen Pensionierung. Um die infolge der vorzeitigen Pensionierung entstehende Rentenreduktion und die AHV-Überbrückungsrente vorzufinanzieren, können freiwillige Einzahlungen ins Spargefäß Rentenkapital-Zusatzkonto vorgenommen werden. Einzahlungen sind jedoch erst möglich, wenn das Einkaufspotenzial im Spargefäß Rentenkapital ausgeschöpft ist.

11 Total Rentensparen

(Alterssparkapital/Freizügigkeit bei Austritt)
Die angesparten Guthaben im Rentenkapital und im Rentenkapital-Zusatzkonto entsprechen dem aktuell angesparten Alterssparkapital. Die Guthaben in diesen beiden rentenbildenden Spargefäßsen sind Basis für die Berechnung der Altersrente.

Der aufgeführte Betrag wird bei Austritt aus der Pensionskasse an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebenden überwiesen. Der Vorsorgeschutz der Pensionskasse für die Risiken Invalidität oder Tod besteht, bis der Versicherte oder die Versicherte einer neuen Vorsorgeeinrichtung angeschlossen ist, erlischt jedoch spätestens einen Monat nach Austritt aus der Pensionskasse. Besteht keine neue Vorsorgeeinrichtung, wird die Freizügigkeitsleistung auf ein gesperrtes Freizügigkeitskonto bei einer Bank oder auf eine zweckgebundene Freizügigkeitspolice bei einer Versicherung überwiesen.

12 BVG-Anteil des Alterssparkapitals

Der ausgewiesene BVG-Anteil entspricht der Mindestleistung gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) bietet ihren Versicherten als umhüllende Pensionskasse weit höhere Vorsorgeleistungen als gesetzlich vorgeschrieben.

13 Temporäre Invalidenrente (bis Alter 65)

Im Falle einer Invalidität richtet die Pensionskasse bis längstens Alter 65 eine temporäre Invalidenrente aus. Die Höhe dieser temporären Invalidenrente ergibt sich aus der Summe von 70% des versicherten Basislohns, 45% des versicherten Basislohn-Überschusses und 45% des versicherten Lohns Risiko. Die individuelle Höhe der temporären Invalidenrente ist zudem vom Invaliditätsgrad abhängig. Der Anspruch auf eine Invalidenrente endet vorzeitig, wenn Invalidenrentenbeziehende die Erwerbsfähigkeit wiedererlangen oder bei Tod. Bei Erreichen des Referenzalters (Alter 65) wird die Invalidenrente durch eine Altersrente abgelöst. Deren Höhe berechnet sich anhand des vorhandenen Alterssparkapitals und des zu diesem Zeitpunkt geltenden Umwandlungssatzes.

14 Invaliditätskapital

Im Falle einer Invalidität vergütet die Pensionskasse das Guthaben im Rentenkapital-Zusatzkonto als einmalige Kapitalauszahlung.

15 Temporäre Invaliden-Kinderrente pro Kind

Zusätzlich zur temporären Invalidenrente wird für minderjährige Kinder bzw. für Kinder in Ausbildung bis maximal 25 Jahre eine temporäre Invaliden-Kinderrente ausbezahlt.

Die Höhe der temporären Invaliden-Kinderrente beträgt 15% der ausgerichteten Invalidenrente.

16 Ehegattenrente/Konkubinatspartnerrente

Bei Tod eines aktiven Versicherten oder einer Invalidenrentnerin erhält der Ehegatte bzw. die Konkubinatspartnerin eine Rente. Die Ehegatten- bzw. Konkubinatspartnerrente beträgt $66\frac{2}{3}\%$ der versicherten bzw. bezogenen Invalidenrente.

Die Konkubinatspartnerrente wird nur ausbezahlt, wenn der Pensionskasse zu Lebzeiten der notariell-begläubigte pensionskasseneigene Konkubinatsvertrag eingereicht wurde. Der Vertrag ist auf der Website der Pensionskasse publiziert.

17 Waisenrente pro Kind

Stirbt eine aktive Versicherte, Alters- oder Invalidenrentnerin, hat jedes Kind Anspruch auf eine Waisenrente, das das 20. Altersjahr noch nicht erreicht hat oder in Ausbildung ist und das 25. Altersjahr noch nicht erreicht hat. Die Höhe der jährlichen Waisenrente entspricht 20% der versicherten Invalidenrente bzw. der vom Alters- oder Invalidenrentner bezogenen Rente.

18 Todesfallkapital

Im Todesfall einer aktiv versicherten Person, einer Invalidenrentnerin oder eines Altersrentners wird das gesamte Guthaben ausbezahlt, mindestens jedoch 50% der Summe aus dem versicherten Basislohn, dem versicherten Basislohn-Überschuss und dem Durchschnitt der letzten drei versicherten Awards.

Das Todesfallkapital wird gemäss der im Leistungsreglement der Pensionskasse definierten Reihenfolge ausbezahlt. Wünscht eine versicherte Person, die Reihenfolge in einem vorgegebenen Rahmen zu ändern bzw. die Todesfalleistungen auf mehrere Anspruchsberechtigte zu verteilen, muss dies zu Lebzeiten mit dem Formular «Änderung der Begünstigtenordnung» erfolgen.

19 Rentenkapital

Das voraussichtliche Rentenkapital wird auf Basis des aktuell vorhandenen Alterssparkapitals errechnet. Das bereits angesparte Guthaben wird mit dem Projektionszinssatz (Annahme) und den Sparbeiträgen auf dem versicherten Basislohn gemäss gewählter Beitragsvariante («Basis», «Standard», «Top») hochgerechnet, um die

voraussichtlichen Altersleistungen per Alter 65 darzustellen. Ist ausserdem Guthaben im Rentenkapital-Zusatzkonto vorhanden, reduziert sich das Alter entsprechend und das dadurch ermöglichte frühere Pensionierungsalter wird dargestellt. Die Hochrechnung enthält keine Sparbeiträge auf dem versicherten Award.

20 Altersrente

Das Rentenkapital und Rentenkapital-Zusatzkonto, respektive das maximale reglementarische Guthaben, multipliziert mit dem zum Pensionierungszeitpunkt geltenden Umwandlungssatz ergibt die jährliche Altersrente.

- 21** Falls Guthaben im Rentenkapital-Zusatzkonto vorhanden ist, ist die ganze Überbrückungsrente beim ausgewiesenen Pensionierungsalter immer eingerechnet.

22 Reglementarische Auszahlung aus dem Rentenkapital

Falls das Guthaben das reglementarische Maximum übersteigt, wird das überschüssige Guthaben des Spargefässes Rentenkapital als Kapital ausbezahlt.

23 Möglicher Betrag für Wohneigentum

Der ausgewiesene Betrag kann zur Finanzierung eines selbst genutzten Wohneigentums vorbezogen oder verpfändet werden. Der Versicherte kann wählen, ob der Vorbezug oder die Verpfändung aus dem Rentensparen oder aus dem Kapitalsparen erfolgen soll. Beantragt die versicherte Person einen Vorbezug aus dem Rentensparen, erfolgt die Auszahlung zuerst aus dem Spargefäß Rentenkapital-Zusatzkonto und anschliessend aus dem Spargefäß Rentenkapital.

Bis Alter 50 kann das bislang angesparte Alterssparkapital vorbezogen beziehungsweise verpfändet werden, ab Alter 50 höchstens der Betrag im Alter 50 oder die Hälfte des aktuellen Alterssparkapitals. Das höhere Guthaben ist massgebend.

24 Verpfändet für Wohneigentum

Der ausgewiesene Betrag wurde zur Finanzierung eines selbst genutzten Wohneigentums verpfändet.

25 Noch offener Rückzahlungsbetrag wenn ein Vorbezug getätigt wurde. Lücke muss geschlossen werden bevor ein persönlicher Einkauf getätigt werden kann.

26 Noch offener Rückzahlungsbetrag wenn im Rahmen einer Ehescheidung eine Ausgleichszahlung an den Ex-Ehepartner oder die Ex-Ehepartnerin geleistet werden musste. Die Lücke muss geschlossen werden bevor ein persönlicher Einkauf getätigt werden kann.

27 Maximal möglicher Einkauf ins Rentensparen

Die Beträge weisen die maximalen Einkaufsmöglichkeiten im Rentensparen aus. Die maximalen Einkaufsmöglichkeiten entsprechen dem maximalen individuellen Guthaben im entsprechenden Spargefäß abzüglich des bereits in diesem Spargefäß vorhandenen Guthabens.

Die Position Rentenkapital bezieht sich auf die Einkaufsmöglichkeiten bei einer Pensionierung mit Alter 65, die Position Rentenkapital-Zusatzkonto zeigt den erforderlichen Betrag, um eine vorzeitige Pensionierung per Alter 58 (inkl. AHV-Überbrückungsrente) vollumfänglich auszufinanzieren. Einzahlungen ins Rentenkapital-Zusatzkonto sind erst möglich, wenn das Einkaufs-potenzial im Spargefäß Rentenkapital ausgeschöpft ist.

28 Auflistung der in den letzten drei Jahren getätigten Einkäufe.

Haben Sie Fragen zum Versicherungsausweis?

**Ihre Vorsorgeberaterin oder Ihr Vorsorgeberater der
Pensionskasse berät Sie gerne.**

Die Kontaktangaben finden Sie auf der Webseite
der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) unter
pensionskasse.credit-suisse.com

Dieses Dokument wurde zu Informationszwecken erstellt. Rechtlich bindend ist einzig die deutsche Version des Leistungsreglements der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz).



PENSIONSKASSE DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)
Dreikönigstrasse 7
8002 Zürich
pensionskasse.credit-suisse.com